



SITZUNGSVORLAGE
M 2007/500/1103

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien und
Senioren

11.10.2007

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

24.10.2007

Bericht zum Wohngeld

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

1. Neuverteilung der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen aufgrund des Änderungsgesetzes zum AG SGB II/NRW.

Zum 29.06.2007 ist die Neuverteilungsregelung der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen in Kraft getreten (§ 7 Abs. 2 SGB II). Dem Kreis Warendorf stehen aufgrund dieser Neuverteilung 2007 insgesamt rd. 6,7 Mio € zu; die Erstattung an die Kommunen erfolgt mit Verrechnung der Kreisumlage im Dezember 2007. Für Oelde ergibt sich eine Entlastung von rd. 300.000€.

Für 2008 wird die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Festsetzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten Ausschlag gebend sein. Zurzeit ist festzustellen, dass trotz konstanter oder sinkender Fallzahlen im SGB II die Ausgaben bei den kommunalen Unterkunftskosten dennoch steigen. Grund ist das Anrechnen von Einkünften

zunächst auf die Ausgaben der BA. Bei niedrigen Einkünften bleiben die Kosten der Unterkunft dadurch als Bedarf offen und müssen von den kommunalen Trägern übernommen werden. Hintergrund sind hohe Freibeträge für Erwerbseinkünfte und die Vollkostendeckung der Unterkunftskosten im SGB II.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten deshalb schon jetzt eine weitere Belastung der Kommunen.

Aus ihrer Sicht sollte das Wohngeld für Geringverdiener wieder die zentrale Leistung für die Unterkunftskosten werden. Die SGB II-Träger hätten die vorrangig Aufgabe, die Hilfebedürftigkeit arbeitsloser Menschen durch die Integration in Arbeit zu vermindern oder zu beseitigen. Vor allem bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können diese Förderinstrumente aber nicht wirken – für sie sollte die Sicherung der Wohnungskosten im Bedarfsfall über andere Leistungen (= Wohngeld) erfolgen.

2. Geplante Neuerungen im Wohngeldgesetz

Die vorgelegte Gesetzesänderung zum Wohngeld enthält als eine wesentliche Änderung die Abschaffung der sog. Baualtersklassen, die bei der Berechnung des Wohngeldes bisher ausschlaggebend waren. Eine Besserstellung ergibt sich dadurch vor allem für Mieter, deren Mietshaus vor/ab 1965 bis 1991 gebaut wurde.

Die Einkommensgrenzen wurden nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf beibehalten.

3. Bericht zum BürokratieabbauG II

Mit der Verabschiedung des BürokratieabbauG II am 20.09.2007 hat der Landtag die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Behördenverkehr mit dem Land oder Kommunen beschlossen.

Zum 01.11.2007 entfällt im Wohngeldbereich dadurch das Widerspruchsverfahren; es kann direkt der Klageweg beschritten werden.

Der Widerspruch entfällt v.a. im Gebühren- und Abgabenrecht oder Baurecht; für Verfahren bei den Sozialgerichten, dazu zählen u.a. Arbeitslosengeld I und II, SGB XII bleibt es beim alten Widerspruchsverfahren.